Stadt Braunschweig	TOP	
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Finanzen (FB20)	16223/13	12.06.2013
0200.11		

Vorlage

Beratungsfolge		Sitzung		Beschluss				
		Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss		13.06.2013	Х					
Verwaltungsausschuss		18.06.2013		Χ				
Rat		24.06.2013	Χ					

Beteiligte Fachbereiche		Anhörungsrecht des	Vorlage erfolgt aufgrund
/ Referate / Abteilungen		Stadtbezirksrats	Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	Ja X Nein	Ja X Nein	Ja X Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Haushaltsvollzug 2013

hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

"Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt."

Begründung:

Ergebnishaushalt

Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Projekt 4S.210070 – Umbauten in städt. Kitas für Krippengruppen (U3) - Sachkonto 421110 - Grundstücke + bauliche Anlagen - Instandhaltungen

Bei dem o.g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von 285.100,00 €beantragt.

Haushaltsansatz 2013: 0,00 € überplanmäßig beantragte Mittel: 285.100,00 € neu zur Verfügung stehende haushaltsrechtliche Mittel: 285.100,00 €

Für die Einrichtung von Krippengruppen (U3) in bestehenden Kitas stehen für 12 Krippengruppen insgesamt 492.000 € zur Verfügung (98.400 € in 2012, 344.400 € in 2013 und 49.200 € in 2014). Nach der bisherigen Planung sind diese Mittel allerdings nur für die notwendige Anschaftung von Mobiliar (Festwertgegenstände) vorgesehen - abgebildet im Projekt 5S.510028 (FB 51: Einrichtung von Krippengruppen). Mittel für notwendige Baumaßnahmen (Aufwand für Umbauten) sind bisher nicht eingeplant.

Nach fortgeschrittener Planung steht nunmehr fest, dass zumindest für 5 Krippengruppen neben den Kosten für notwendige Festwertbeschaffungen auch Kosten für bauliche Maßnahmen anfallen (werden). Für die Kita Madamenweg wurden die hierfür erforderlichen Mittel (48.600 €) im Rahmen einer Verwaltungsentscheidung bereits bereitgestellt.

Für 4 weitere Krippengruppen besteht folgender weiterer außerplanmäßiger Mittelbedarf:

Kita Hondelage	74.320 €
2. Kita Gliesmarode	71.500 €
3. Kita Bienrode	64.155 €
4. Kita Rüningen	75.116 €
Cocomt	285.091 €
Gesamt	200.091€

Demgegenüber stehen Mittelzuweisungen des Landes (RAT-Förderung) in Höhe von rd. 214.200 €, die nach Vorlage der Verwendungsnachweise vereinnahmt werden können.

Die Inbetriebnahme der 4 Krippengruppen ist bis Ende 2013 vorgesehen und notwendig, um die vom Rat beschlossene 40 %-Betreuungsquote zu erreichen. Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 haben Eltern einen gesetzlich fixierten Rechtsanspruch auf Krippenplätze für Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Vor diesem Hintergrund ist eine Beauftragung der Arbeiten noch vor den Sommerferien 2013 erforderlich.

Die Deckung kann vollständig aus dem Projekt "FB 51: Einrichtung von Krippengruppen" (5S.510028) erfolgen, weil entsprechende Mittel für Festwertbeschaffungen nicht benötigt werden.

Deckung:

Art der Deckung	Projekt/ Kos- tenart	Bezeichnung	Betrag - €-
- Minderaufwand -	5S.510028/ 422900	FB 51: Einrichtung von Krippengruppen	285.100 €

I.V.

gez.

Stegemann